

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Stadt Eutin**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 143 der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich der Kleingartenanlagen Quanswiese/Dosenredder und nördlich der Bundesstraße 76 - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in den Sitzungen am 21.10./18.11.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 für ein Gebiet südlich der Kleingartenanlagen Quanswiese/Dosenredder und nördlich der Bundesstraße 76 und die (vorläufige) Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

**17.12.2021 bis zum 31.01.2022**

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Es wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften gestattet ist; insbesondere ist das Tragen einer persönlichen Schutzmaske (eine Mund-Nasen-Bedeckung mit medizinischer Maske oder FFP2-Maske) erforderlich.**

**Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass beim beabsichtigten Zugang zu Diensträumen außerhalb des Eingangs-/Wartebereichs ein 3G-Nachweis vorzulegen ist.**

**Für den Fall, dass es aufgrund der Coronavirus-Pandemie während der öffentlichen Auslegung zur wiederholten Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel kommt, wird ab gegebenem Zeitpunkt allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten ermöglicht:**

**Tel.: 04521/793-302 oder 04521/793-330 oder 04521/793-331**

**E-Mail: [bauamt@eutin.de](mailto:bauamt@eutin.de) oder [susanne.stange@eutin.de](mailto:susanne.stange@eutin.de) oder [t.arndt-assmann@eutin.de](mailto:t.arndt-assmann@eutin.de)**

**Ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme kann dann nur mit einer an der Planung interessierten Person und unter Beachtung vorgenannter 3G-Regelung sowie der Abstands- und Hygienevorschriften stattfinden.**

**Besucherdaten (Zutrittsdokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten) werden in diesem Zusammenhang erhoben.**

**Es besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen auch über das Internet unter den nach dem untenstehenden Übersichtsplan genannten Adressen.**

**Darüber hinaus können allen an der Planung Interessierten auf Nachfrage die Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden, sofern eine entsprechende Schließung von Verwaltungsgebäuden besteht.**

**Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung innerhalb der vorgenannten Dienststunden.**

Außerdem sind zum vorgenannten Bauleitplanverfahren (und außerdem im Zusammenhang mit der Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin) vorhandene und bisherige umweltbezogene Stellungnahmen zur Einsichtnahme (ebenfalls unter Beachtung der vorstehenden Hinweise) öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur erneuten Auslegung bestimmten Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Mensch** - Aussagen zu Immissionen/Emissionen (sh. auch "Schalltechnische Untersuchung" - M+O Immissionsschutz Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH vom 22.04.2021) und Aussagen zur Errichtung und Bepflanzung eines Lärmschutzwalles sowie zur abschnittsweisen Verlegung von Kleingärten (sh. auch "Wohnbauliches Entwicklungskonzept" Eutin-Süd - Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen [PROKOM GmbH] vom 24.09.2020) und Hinweis auf den Lärmaktionsplan der Stadt Eutin
- **Biotope** - Aussagen zu einem gesetzlich geschützten Kleingewässer und zu vorhandenen Knicks und Feldhecken sowie Aussagen zu einem im Osten des Plangebiets angrenzenden nährstoffreichen Nassgrünland (ergänzend sh. auch erstelltes "Fachgutachten Biotoptypen" [BioConsult SH GmbH & Co.KG])
- **Pflanzen** - Aussagen zum Erhalt und Förderung von Obstwiesen und -gärten sowie den Erhalt und die Anreicherung zusammenhängender Gartenflächen und mäßig artenreichem Wirtschaftsgrünland und Aussagen zu Gehölzstrukturen (ergänzend sh. auch erstellter "Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – Potenzialabschätzung" [BioConsult SH GmbH & Co.KG] = [\*] sh. auch bei nachstehenden Schutzgütern)
- **Tiere** - Aussagen zum Vorkommen von Arten lt. Anhang der IV der europäischen Fauna Flora Habitat (FFH)-Richtlinie (Fledermausarten, Haselmaus) und zu europäischen Vogelarten sowie Amphibien, Reptilien, Käfern, Libellen, Schmetterlingen und Weichtieren (sh. auch [\*])

- **Boden** - Aussagen zum vorherrschenden Bodentyp (Pseudogley-Parabraunerde)
- **Wasser** - Aussagen zum Trinkwassergewinnungsgebiet, Niederschlagswasser und Regenrückhaltebecken
- **Klima/Luft** - Aussagen zu klimatischen Verhältnissen (Wind, Temperatur Luftfeuchtigkeit) und zu verkehrsbedingten Luftschadstoffen
- **Landschaftsbild** - Aussagen zum intensiv genutzten Wirtschaftsgrünland und zu im nördlichen Bereich angrenzenden Dauerkleingärten

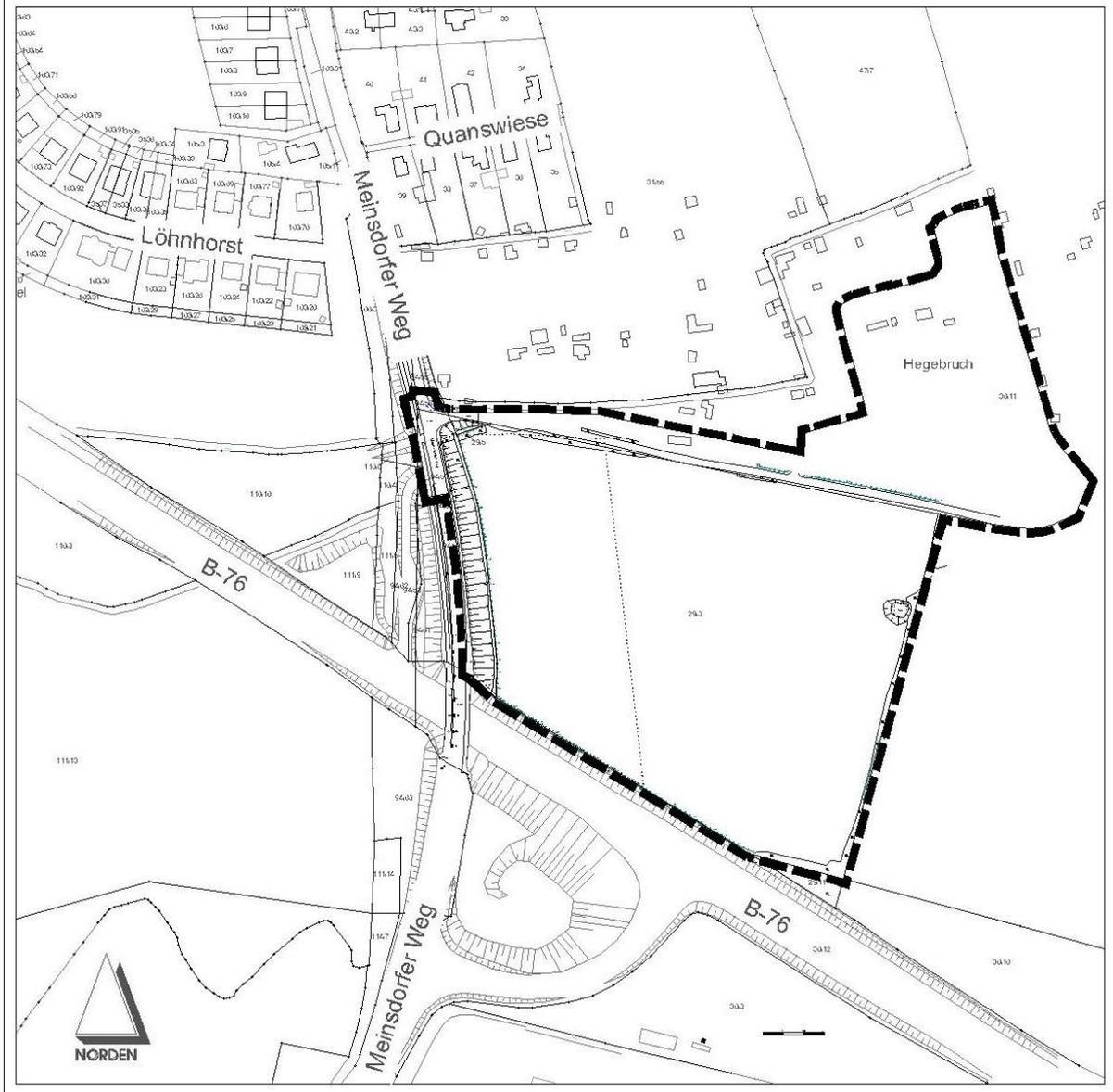
Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin zur Verfügung.

Zu dieser Planung können bis zum 31.01.2022 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift (unter Beachtung der vorstehenden Hinweise) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [t.ardt-assmann@eutin.de](mailto:t.ardt-assmann@eutin.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 143 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Bereich des Bebauungsplanes Nr. 143 der Stadt Eutin



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) (Menü-Button: Rathaus > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 17.12.2021 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung > Bauleitpläne > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)).

Eutin, den 03.12.2021

(L.S.)

Stadt Eutin  
gez. Carsten Behnk  
Bürgermeister